

Sonnabends, den 14. Decembris, 1765.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Heren allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

50.



Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Fachrichcen,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Selder angesehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schonenmünde,
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von West-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkauen.

Bei dem Kaufmann Lefers sind außer alle Sorten weisse und rothe seine Weine, in seinem Keller uns
ter der Grau Commercio's Käthini Ulrich Hause, in der grossen Wollweber-Straße auch zu haben;
einer Champagner und Burgunder, Schles-Wein, Kirschwein; auch können Liehabere mit sehr schönen
Citronen und Pomeranzen um sehr billige Preise daselbst ausgewarret werden.

Bei dem Kaufmann Carl Ludewig Samme an der Langenbrücke, ist extra schöner Champagner und
Burgunder Wein zu haben; Liehabere können sich davon die billige Preise versichern.

In Friedr. Nicolai Buchdruckung in Stettin ist zu haben: Des Herrn Dridier vollkommener
Brandösischer Ingenieur, oder vñwend und deßtissig Befestigungs-kunst, mit Kupfern. 4. 1764. 5 Bände
Vobis neueröffnetes Waaren-Lager, worinnen aller in Handel gangbaren Waaren, Natur, Eigenschaft
und Nutzen beschrieben wird, gr. 8. Hamburg 764. 1 Mjlr., 8 Gr. Hartes Gedanken von den Reals
Schulen,

Schulen, &c. 765. 5 Gr. Macklers Ordnung vor sämtliche Handels-Städte der Königlich Preussischen Lande, fol. 3 Gr. Auch sind in obiger Handlung verschiedene Sorten Berliner deutsch und französische Calender zu bekommen.

Das Löbliche Amt der Schuster und Lohgärtner, will ihre beide Häuser neben und hinter der Lehmühle belegen, nebst denen dagegen befindlichen 2 Garten, in Termino den zehn December c. an den Weißbierbiedenden verkaufen; Wer Interesse dazu hat, kan sich am benannten Tage auf der Schuster Amtshause, in der grossen Wollweberstrasse, um 2 Uhr einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

In S. M. Dresdensdts Buchhandlung in der Königschenstrasse im Gottschalkischen Hause ist zu kaufen. Als: 1.) Abelius, (J. C.) pragmatische Staatsgeschichte Europens, von dem Altesten Kaiser Carl des Siechens an, bis auf gegenwärtige Zeiten, 17en Bandes 1ter Theil, 4. Gotha 765. 1 Athl. 4 Gr. 2.) Allerien, Schleisches, 2tes Stück, 8. Frankfurt 765. 2 Gr. 3.) Vahrdts (J. F.) parabolische Erklärung des Buches Job, Alter und letzter Theil, 4. Leipzig 765. 2 Athl. 8 Gr. 4.) Nothig Toleranz, 8. Altona 765. 8 Gr. 5.) Eust. Organon erleichterte Untersuchung der Religion, 8. Alt. 765. 12 Gr. 6.) Begebenheiten Van Barnardt, oder der Stutzer von Wilschire, 2 Theile, 8. Erfurt 765. 8 Gr. 7.) Begebenheiten die Pagen, oder die lustige Begebenheiten und Streiche am Hofe und auf Reisen, 3. Histor. 765. 10 Gr. 8.) Berichte theolog. von neuen Büchern und Schriften, 18tes und 19tes Stück, 8. Danzig 4 Gr. 9.) Betrachtung erbaulich im Reichstheil, Alter und letzter Theil, 8. Leipzig 765. 10 Gr. 10.) Beiträge merkwürdig in dem Verlauf der Seelbrien, 2ter Versuch, 8. Langensalza, 765. 7 Gr. 11.) Beiträge zur Vertheidigung der praelicichen Religion Jesu Christi, Anhang zum 1ten Band, 8. Gotha 765. 10 Gr. 12.) Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 18es Stück, gr. 8. Leipzig 765. 10 Gr. 13.) Bibliotheca nova Bremensis historico-philologico-theologica Clas. Vol. II. & III. 8. Bremen 765. 10 Gr. 14.) Buchholz, (S.) Versuch einer Geschichte der Thurmarch Brandenburg vor der ersten Erscheinung der deutschen Sonnen an bis auf jüngste Zeiten, 2ter Theil, 4. Berlin 765.

Das ausgetretene Kaufmann Reiters hieselbst am Kehlinmarkt belegenes Haus, so mit Zimmern wohl versehen, und zugleich zur Handlung artificiell per modum subhastationis verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termini an den 28ten Augusti, 25ten October, und 17ten December, Nachmittags um 2 Uhr anderthalb; Liebhabere werden also ersucht, in gebrochenen Termenis im Lobsamen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licet in ultimo Termino addicionem puram zu gerökringen. Die Taxe des Hauses ist exclusive der Miete 2650 Rthls.

Den 17ten December s. Morgens um 9 Uhr, sollen verschiedene Meublen an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Eisen, Leinen, Weben, Kleidung und Haus-Gerath, in der Schuh-Strasse, in des obermähligen Bäcker Eichs Hause, verkaufet werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Die Küstner-Gaukoli Maria, welchs der Schiffer Johann Lau gesaffen, von circa 50 Lasten groß, soll ad instantiam des Strahldes Kaufmanns Herrn Emanuel Kübler plus licet in ultimo Termino verkaufet werden; Liebhabere können sich den 17ten und 26ten December h. a. und den 1ten Januarie a. f. in dem Seges richt zu Alten Stettin, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, bieben, und gewürdigen, wie das Schiff nebst Ladekagel, wie auch das Inventarium seien will, kan sich auf das Kaufmann Herrn Olfen Holzhofe auf der Unterkieke melden, und solches alles daselbst in Augenschein nehmen. Stettin im Seggericht, den 27sten November 1765.

Zum hiesigen Seggericht verordnete Richter und Assessore.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Licet Curatoris Obersten von Schnielen Kinder, soll das Guth Hammer, und Nekterow Steinfurth, Neustettinschen Kreises, welches auf 2242 Rthl. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Errage zu 5 pro Cent geründigt worden, in Termino den 28ten Februarie a. f. öffentlich an dem Meissnietheins Stettin und Stargart aufgelistet sind, peremptio & sub comminatione vorgeladen, das in Termiko das Guth dem Weißbierbiedenden vorgeföhren werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Edolin, den 17ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Bausfehnisse, auf dem Regastrahme im Schivelbeinschen Kreise, eine viertel Meile von der Stadt Schivelbein belegene, und der Ordens-Cappelle des Hauses Schivelbein zugehörige Wassermühle,

In Termine den 29ten December 1765, aus freyer Haust an dem Meistbietenden verkauft werden soll; So haben Kaufstüsse sich darauf zu achten, und davon übere Nachricht auf dasigem Burgerichte einzuholen.

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum belegenen Rittergute Rabenku, in Termine Subhastacione den 2ten August c. a. kein acceptabler Käufer gefunden: So ist novus terminus Subhastacionis dieses Gutes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdigt ist, auf den 2ten Januaris a. f. anberaumt worden, und zwar peremtorie, dergestalt, daß sodann das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Eßlin, den 12ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Gut Molton, im Fürstenthum Camin belgen, welches gerichtlich auf 1976 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget worden, soll in Termine den 2ten Januaris a. f. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb durch Subhastations-Patente, welche zu Eßlin, Stettin und Görlin affigirt sind, diejenigen, welche dazu Lust haben, vergelobt worden, mit der Nachricht, daß die Lehnshöfle, das Geschlecht dater von Blankenburg mit ihrem Lehnsrechte prävalenter sind, und daß mit Ablauf des Termintides niemand weiter gebietet, auch die Sichtung eines pinguior emoris nicht statt finde, sonder das Gut unbeschreibbar dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Eßlin, den 11ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Pritz soll das denech Wapenhansche Erben jugehöriges halbagisches Haus, in der Pölzerstrasse belegen, in Termine den 29ten November, 2ten und 29ten December a. c. plus licitans verkauft werden; Kaufstüsse wollen sich also sodann zu Rathhouse melden, und plus licitans in ultimo Termine die Adreßionen genehmigen. Pritz, den 19ten November 1765.

Bürgermeisterey und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gewahret, daß zu Colberg nachstehende, zu des Kaufmanns Mangens Concurs gehörige Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Burenstrasse, wols schen des Kaufmann Herrn Kündreichs und Hottels Wangerins Häusern inne belegen, so auf 1084 Rthlr. 24 Gr. taxiret, 2.) ein Garten nebst dazu gehörigen Gartenhause und Scheune, vor dem Lauenburger Ehore, zwischen des Kaufmann Herrn Beckers und der Frau Scheelens Gärten inne belegen, taxiret 84 Rthlr. 3.) noch ein Begehrkäbs in der St. Marien Kirche auf 6 Leichen, gerüdiget auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) noch ein Begehrkäbs dafselbst von 4 Leichen, taxiret 40 Rthlr. 5.) zwei Frauensstände daselbst, taxiret auf 40 Rthlr. 6.) eine halbe Bänke No. 11. auf dem alten Ambroio in dieser Kirche des ligem, taxiret 30 Rthlr. 7.) drei Frauensstände in der St. Spiritus Kirche No. 10. belegen, taxiret 15 Rthlr. 8.) ein Mannestand eben dafselbst No. 16. taxiret auf 10 Rthlr. 9.) eine Pfannständte mit 2 Rthlr. beschwehet, taxiret auf 16 Rthlr. 16 Gr. in Termine den 29ten November und 19ten December a. c. auch 2ten Januar 1766, auf dertigen Rathhouse Vormittags öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Proclamata sind dafselb, auch zu Greifenberg und Eßlin angeschlagen.

So ist eine zwischen Gino und Göls bei Dramburg belegene Wassermühle, wobei gute Gärten, Landung zu 20 Schuf Winterung, Wiesen zu 12 Hufen, Hen, Maß, Freiheit auf 8 Stück Schweine, und andere Brudenheiten, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstüsse wollen sich den 12ten Januaris a. f. bey den Eigentümern, den Mühlenmeister Friederich melben, und Hogldey pflegen.

In Ueborn soll des Schiffer Christian Wiesen Jacht-Schiff, an den Meistbietenden gerichtlich versetzt werden; Kaufstüsse wollen sich also in nachgesetzten Terminen, als den 16ten und 29ten Dezember a. c. auch den 12ten Januar 1766, als den letzten Termin, Morgens um 10 Uhr auf daffigen Rathhouse einfinden, und können verhältniß seyn, daß den Meistbietenden selbiges gegen baare Bezahlung fogleich mit dem ganzen Inventario übergeben werden wird.

Zu Tropow an der Neva ist die Frau Doctorin Ehrebachs gesonnen, in Termine den 12ten Januaris a. f. Ihr dafselbst am Markt belegenes massives Eckhaus, nebst dahe befindlichen Wohnbüde, wie auch den Gärten, so nahe am Greifenseher Ehore belegen, plus licitansibus zu verkaufen. Das Wohnhaus hat selb. gute Zimmer, Boden und 2 Keller, und ist zur Brauernahrung besonders wohl apister. Die Gärten ist mit den besten Obstbäumen bestet, und befindet sich in selbigem ein Lusthaus, worin eine Kammer, nebst einem Camin; Liebbabere können diese Grundstücke entweder zusammen, oder auch eingeschlossen, und sich in Termine den 12ten Januaris a. f. Vormittags um 10 Uhr in das Stadt-Secretariss Woerke Behausung einfinden, und gewürdig seyn, daß den Meistbietenden gegen baare Belegung des Haupsprett die hündigste Verförderung des geschebrunnen Kaufs; halber festlich ausgestellt werden soll.

Auf erbaueten Consens des Konsistorialen Hofgerichts und Kurfürsten Collegij in Eßlin, sind die Herren Ulphoste von seitigen Herrn Hoffstaab Schlüssel Kinder ater Esse entschlossen, vor dem Magistrat zu Colberg, ihren Gurdanden jugehöriges ein Achtel siebendes Antteil im Colberger Salzberg, im Kochen No. 23. hündlich, per modum voluntarie subhastacionis plus leitanti zu überlassen, weshalb Termine

Citationis auf den 20ten December dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr zu Rathaus zu Colberg angezeigt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaberei zur gesetzten Zeit und Ort einzufinden, ihr Gebot thun, und nach bewandten Umständen die Abduction gerägtigen können.

Der Besitzer des vor Berücksichtigen in der Neumärk betreffenden Rittergutes Dobelheß, ist willens, denselben zum certiorans, aus freier Hand zu verkaufen, oder auf fünfzigen Terminis 1766, gegen einer annehmlichen Pacht und präzisen Caution zu vertrachten; Karls, oder Nachtlustige können sich diejenigen wegen bey dem Besitzer erwähnten Rittergutes Dobelheß beliebig melden, Handlung pflegen, und zu gewärtigen, daß der vorgenannte Verkäufer dieses Guts für einen billigen Kaufpreis, oder Pacht für einen häufig in erlegender Pacht, zunahmen, wenn derselbe einiges Blech-Inventarum vorräthig, schätzen und gar veräusserlich werden soll; Welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

Da das auf denen in dem Bezirk der Neubewaltung liegenden Riedungs-Dörfern im Hammerschen Revier Amts-Dreisen befindliche Holz, als: Eichen, Buchen, Erlen und Kleinen, Morgen-weise öffentlich verkaufet werden soll, und daß ein anderweltiger Terminus auf den 27ten Januarii a. f. abgezumet werden; Als soanen diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich gedachten Tages bei der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer melden, die aufgenommene Taxe à 7108 Thlr. bei der Kammer-Rektion einschen, und gewärtigen, daß mit dem Reichsbietenden contrahirt werden soll. Cuxlin, den 23ten November 1765.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer,

Es offeriert der Schuster Meister Johann Mablekowiz zu Wollin, sein zweytes Haus zum Verkauf; Liebhaberei können sich bey ihm melden, und möglichen Accord fertigstellen.

Es ist der Müller Liencke willens, seine vor Wöllitz gelegene Wind- und Rossmühle, nebst Pertinentien, aus freier Hand zu verkaufen, zu welchem Ende der 20ste und 21ste December pro Terminalis Licationis angesetzt worden; Liebhaberei können sich sodann bey dem Eigentümer selbst melden, und nähere Conditiones bey denselben erfahren.

Denen Liebhabern der Hallischen Medicamenta wird bekannt gemacht, daß selbe nummehr auch bey dem Königlichen Schloß-Apothekester Osterroth zu Stolpe in der Mittelstraße ruhend, um nebunliche Preis-ſte wie in Halle zu bekommen seyn, als: das Glas Ess. Dulcis 6 Gr. Ess. Amara 4 Gr. Ess. Spleactica 4 Gr. Pulv. Buxord. 4 Gr. &c.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wollin verkauft Herr Jacob Buschause, an den Zimmermeister Labes, eine Rude Landes im Mühlensfelde, zwischen den Herrn Salz-factor Norden, und Schmuren Witwe Süden belegen; Weil der Königlichen Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da vier Gehaus-Bodens anderweit an den Reichsbietenden alldier auf ein Jahr vermietet wers den sollen, wozu Terminalis Licationis auf den 20ten Januarii a. f. angesetzt worden; So haben sich diejenige, so solche Bodens entmeder einzeln oder insgesamt wischen wollen, sodann Vormitags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammeren zu melden, ihren Voith ad protocolum zu geben, und darauf weiteres Resellus ion zu gewärtigen. Alten Stettin, den 21ten December 1765.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Anklam gehen die Mietehäuse der vier Priester-Witwen-Häuser auf bevorstehenden Ostern ih. Ende, und werden selbige zur anderweltigen Vermietzung ausgestochen, zu dem Ende Terminalis Licationis auf den 20ten, 21ten und 22ten Januarii 1766 anderahmet worden; Dahero sich Liebhaberei sodann Vormitags am 9 Uhr in der Rathsküche einzufinden, und ihren Voith ad protocolum geben können.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Die zur anderweitigen Verpachtung der 2 Holländer-Häuser, Wisschorf, Hoben und Engen Oder-Krug, Terminalis Licationis auf den 20ten October, 27ten November und 23ten December a. c. angesetzter wort den; So haben sich diejenigen, so diese Holländer-Häuser in Pacht nehmen wollen, sodann Vormitags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammeren zu melden, ihren Voith ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß

daß dem Meistbierhenden diese Holländereien auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Alten Stettin, den xxi. October 1765.

Bürgermeister und Rath hieselßt.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Weil das Gut Holshagen gegen Marien a. f. vor neuen verpachtet werden soll; So können Pachtflüsse sich den xten Januarii a. f. in Brock, bey der Gran Steuerkammer von Stettin melden, und gewärtigen, das mit dem Meistbierhenden contradiret werden wird.

Der von Lektor auf Brock notificiert, wie seines Hypsilien, des von Wachholz Ritterguth Kleinsarchow, 2 Meilen von Greiffenberg und Tretow entlegen, in Termind den 28ten December c. soll pro Trinitatis 1766 bis 1769 verpachtet werden; Die Aribendatores belieben sich bis Lages in dem Herrn schaftlichen Gute Molton deshalb einzufinden.

Es soll das Gut Huno vor Bahn, gegen Trinitatis des inschenden 1766sten Jahres verpachtet werden, und ist dabei Winter- und Sommerfaar, auch Inventarium an Vieh, Hauss und Uckergeräth; Wer damit gebliebet, kan sich in Stettin bey dem Herrn Obristen von Lüderitz melden.

Das dem Minorenrennen Herrn von Brechhausen zugehörige Auehle Gutshus im Riebik, eine Meile von Camin gelegen, soll von Trinitatis 1766 an, verpachtet werden, wozu Terminus durch den Vorwund von Lektor auf Brock angesetzt wird, und man auf den xten Januarii a. f. in Riebik.

Das Gut Sagen im Vorwerk Creyse bey Ladek in den Schönenwaldischen Gütern gelegen, wird auf künftigen Marien 1766 pachtlos, solches soll von neuen auf 3 Jahr verpachtet werden. Die jährliche Pacht davon ist 400 Rthlr. gewesen, und es befindet sich, nebst guter Weide und Viehzucht, ein zweier Korn-Woden auf dem Gute. Pachtflüsse können sich in Termind den zweiten November, und 27ten December a. c. bey dem Vorwunde der Schönenwaldischen Güter, dem Herrn von Brock zu Gerzbogen bey Wangen einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und garantieren, das bis auf Approbation eines Königlichen Hochpreußischen Vorwundschaffts-Collegii, plus licentia die Sagensche Verpachtung werde abgeschlagen werden.

Das Gut Baumgarten bey Dramburg, soll den xten December c. Morgens um 10 Uhr an den Meistbierhenden, und der 200 Rthlr. baare Caution fallen, auch das nötige Kind- und Schafswisch sind selber anzufassen kan, auf 6 Jahr verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, denselben sollten die Anschläge und Conditioen auf Verlangen in loco vorgezeigt werden.

Zu Neustettin soll die Stadt Siegley, welche auf Ostern künftiges Jahr pachtlos wird, hinweiberum an einen andern verpachtet werden; Wer hierzu Lust und Belieben trüget, hat sich bey dazigen Magistrat zu melden, und gewiß annehmliche Conditioen zu gewähren.

Da sich in dem Ackerwerk in Lütkenhagen noch kein annehmlicher Pächter gefunden hat; So macht der Herr Hanemann von Grap in Dorfhagen bey Greiffenberg, einen perterritorischen Termin besannt, daß sich Pachtflüsse den bevorstehenden xten Januarii des 1766sten Jahres, bey demselben melden könnten, da er denn demjenigen, so die beste Conditioen offerirt, das Gut von Trinitatis 1766 bis dahin 1769, verpachtet wird.

Da die Pachtjahre der Greiffenbaganischen sogenannten Schillersdorffischen Edmmeren Wiesen, nahe bei dem Dorfe Schillersdorf delegen, inclusive der Hütung des Venckenbruch bis am Schwarzen See, im Frühjahr 1766 pachtlos sind, und solche wieder bis 1769 verpachtet werden sollen; Wer solche also benötigt, kan sich bey dem Ammann Höbecke zu Waclem melden.

Als sei Reckiptum de dato Berlin den xten November 1765, allernächstigst verordnet worden, daß die Edmmeren Schäferey zu Alten Damm auf Erbbaupacht vergeben, und in dieser Art per modum Conditioen ausgeliehen werden soll; So sind dagey Termind den xten und 27ten Januarii, auch 17ten Februarie 1766 angesetzt, in welchen die Pachtflüsse in Rathhouse deshalb sich melden, und ihre Conditioen ad protocolum offeriren können. Derjenige, welcher in ultimo Termino die unmebblichen Bedingungen vorwählen und darüberthein wird, hat sich gewiß versichert zu halten, daß nach vorher eingesetzter

der Confirmation der Königlichen Hochlöblichen Kriegs- und Domänen-Cammer der Contract geschlossen werden sollt. Die Anschläge sind bey der Kammerz bießflich nachzusehen. Signatur Damm, den 9ten December 1765.

Bürgermeister und Rath zu Damm.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in diesen Tagen aus einem Hause nahe an der Marienkirche, ein Spiegel mit einem gläsernen Rahmen, 1^o und einen halben Fuß lang, und drei viertel Fuß breit, dieblicher Weise entwendet worden. Es ist an die Krone derselben ein Blumen-Korb geschlissen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, belohnet es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und einen rasonablen Recompens zu gewähren.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am 4ten hujus ein schmäcker Dachs Hund, welcher an der Seite die Buchstaben H. v. B. stehen, und um den Hals ein schwarz felder Band hat, verloren gegangen. Wer von diesen Hunde, wo er gesieben, oder aufgefangen ist, Anzeige thun kan, wolle solches im Königlichen Gouvernement-Hause gütigst melden.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Kaufmann Johann Friedrich Klunk bereits in vorigen Jahre von hier gewichen, und dessen wenige Effecten und Wagen zu Salde gemacht; So werden dessen etwaunige Creditores hierdurch sub pena præclausi citatae, in Termino den 15ten December a. Morgens um 9 Uhr in Lobsamen Stadt-Gericht vor den Commissario zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificieren, auch hiernächst Sententiam liquidationis, prioritatis & distributionis zu gewähren.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Gut Schönerwerder, samt dem Mühel in Hohenwolde, an den Hauptmann Bernhard Philipp Constantius von Blankensee, für 15000 Thlr. verkauft, und sind die Lehnsvollgere und Creditores in Beobachtung ihrer Besitznisse auf den 14ten Martii 1766 vorgeladen; Derowegen hat ein jeder, welchen ein Recht zu siebet, sich aldsoon zu melden, oder zu gemahnen, daß in Ansehung vorbeschagter Güther die Lehnsvollgere pro consecrationibus in den getroffenen Contract geachtet, die Creditores aber præclaudiret, und von solchen Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin, den 15ten November 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam der verwitweten Landräthinn von Nohweddel, geborene von Küttow, sämtliche Creditores ihres verstorbenen Eheherrn, des Drangübischen Landräths von Nohweddel auf den 20sten October, 25ten November und sonderlich den 20ten December 1765, als Terminum ultimum, sub pena perpetui silencii ad liquidandum vor das Neumärkische Landvoigtgerichte zu Schwielbein edicitaliter vorgetahnd seyn; So hat sich manninglich darnach zu achten.

Da der Müller Friedrich Lücke, seine restirende Nach und andere Schulden zu bezahlen, nicht verhindrigend, so ist dessen Windmühle vor Wulckow nahe bey Stargard auf 250 Thlr. limitirte, und wird selbige hiemit zum Verkauf ausgeboten, Termini licetiois sind den 27ten November, 27ten Decembris a. c. und 27ten Januarii a. s. anzgesetzt; In welken Liebhabere sich bey der Herrschaft in Wulckow inellert, ist Geböld ad protocolum geben, und gemahntigen können, daß in ultimo Termino plus efferenti die Anschlagung stehenden soll. Creditores müssen aldann zugleich sub pena juris ihre Besitznisse wahrnehmen.

Zu Alten Damm ist der Accise-Controller Martin Pandor den 27ten October a. a. ab intestato verstorben, mit hinterlassung so schlechter Effecten das er dasse kaum in der Erde zu bringen, gleichwohl verschiedene Creditores sich gemeldet, man aber von dessen Geburtsort noch Freunden oder Erben ab intestato einige Nachricht hat; So wird dieser Todesfall nicht nur der Ordnung gemäß gemeldet, sondern auch dessen etwaunige Erben citatae, in Zeit von 6 Wochen auf der Königlichen Accise-Casse zu Damm, und vor höchster den 27ten Decembri a. s. sich zu melden, und zu der Verlassenschaft sich gebördig zu legitimiren. Auch können die Creditores in eodem Termino nicht seiner gehörten, sondern die Verlassenschaft more

*) o (*

more auctionis verkauft, und die Begräbniss- und sonstige Kosten davon entrichtet werden. Alten
Datum, den 6ten November 1765. Königlich Preussische Kasse hieselbst.

893

12. Personen so entlaufen.

Da die Delinquenter Elisabeth Krausen, aus dem Amtie Bernstein, so wegen Kinder-Mordes Acte
daher auf dieses Zuchthaus zu sijen, condamniert worden, und nun erst t' Menüthe gelassen, in volliger
Schwangerheit vor einigen Tagen davon gelauzen; So wird solches, weil sie aller angemahnten Mühe
ohnerachtet, nicht aufzufinden gewesen, hiedurch bekannt gemacht. Diese Person trägt einen blau und
weissen Rock, auch solches Camisol und Schürze, und wird ein jeder, der solche attrahirt, sehr ersuchen,
selbige an den Senator Kuhl zu Stargard abzuliefern, welche alle Kosten restituiren wird. Stargard,
den zachten November 1765.

Es ist eine Weibersonne Nahmens Dorothea Elisabeth Frabien, kleiner Statur, Dackennarbig, roiss
und Sommerleichtigen Angesichts, gelb weissliche Haare, in der Nacht vom zten zum 11en December c. a.
ohne die allergeringste Ursache, von einem Bauern aus Schönfeld, den dem sie sich von Michaeli Dien-
ste vermittelte, heimlicher Weise davon gegangen. Man hat nach eingezogener Nachricht erfahren, das sie
ihren Weg nach Greifswald genommen, und ist auch von dorten vergewissert worden, das sie daselbst
vor angefangen, nach einem Aufenthalte aber sich schneinig wieder von dannen begaben. Gedach-
tes Weibeschick, das hier in die Grösstl. Mellinschen Damjorschen Güther gehobben und erjogen werden,
hat einige Zeit eine uordentliche frech Lebensart verföhnen lassen, und daher den starken Verdacht ei-
ner Schrammertucht, besondres bei dieser heimlichen Entwichung auf sich geladen; Weshalb denn alle
Gericths Obrigkeiten und Herrschaften vermöge Königlichen Edictis wider den Mord unehelicher Kinder,
vom zten Februarii 1765, expresse gewarnt werden, falls sich diese beschriebne Person wo möchte betreue-
n lassen, auf selbige genau Achtung zu geben. Hiesiges Orts wird sie nicht wieder verlangen. Dam-
von, den zarten December 1765.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. in Preussischen 4 und 2 Gr. stückchen Schul- und Witwengelder, sind zur Anleihe vorbe-
higt; Wer solche mit Consens des Königlichen Gouverneur auf eine sichere Hypothek aufzunehmen, und
die im Königlichen Reglement vorgeschriebene Bedingungen einzuhalten beliebet, der wird hiermit ersucht,
sich bey dem Pastor Engelhard zu Schnolzin gültig zu melden.

600 Rthlr. alte zwei Drittelsstückchen, und 100 Rthlr. Courant, Kindergelder, stehen zur Anleihe be-
reit; Wer solche benötigt ist, und die erforderliche Sicherheit fassen kan, beziehe sich auf dem Amtie Wer-
chen, oder dem Vormunde dem Mühlenmeister Schröder in Kleiner Mühle, ohnweit Demmin, dieserhalb
zu melden. Sollte die Anleihe dieses Capitals in Golde verlangt werden, kann auch darunter gefüget
werden.

Es sind 200 Rthlr. schweres Courant-Geld pro 1764 und 6r, 4 Gr. stückchen zur Auslehnung gegen
sichere Hypothek vorhanden; Wer solche benötigt ist, kan sich bey denen Vormündern, dem Haus-
und Roggenbäcker Meister Klug in der Baumstrasse, und bey dem Haus- und Roggenbäcker Meister
Küselbach in der Solitzstrasse, in Greifswald, und das Capital gleich empfangen.

Bey der Schreibbodmmer Kirche, Calimursburgischen Amts, ist ein Capital von 100 Rthlr. in jährigen
Consensu Reverendissimi Consistorii beschaffet, kan sich solcherwegen bey dem Proposito Syodi Henn
Consistorialrat Schäfer, oder Secretario Rybelius in Cölln melden.

14. Avertissements.

Da die Garischen Clammetz-Vorwerke zu Hohen Reinkendorf und Geesow auf ländlichen Prin-
zipsis 1766 vertrieb, und nach der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Resolution vom zten
November, auf Erbding-Recht ausgethan werden sollen, dergestalt, das solche plus leitanibus, und wer-
sousten

fanden die favorablesten Conditionen ersterst, vor sich und seinen Nachkommen zum faulstes allenand nach Erb-Jus-Art erbs und eigentümlich übergeben werden sollen, jedoch sub conditionibus, das der Erb-Jus-Mann den Anschlag der Vorwerker wenigstens erfüllen und künftig als einen perpetuiflichen wie zu erhögenden Canon in den gewöhnlichen Terminen zur Eimmerey abzuführe. 2.) Müßen von selbigen die Contribution, Cavalierie-Geld, Neben-Modus, Quartals-Sicuren, Prester und Küste-Gebülden, und sonstige Onera und Abgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, besonders entrichtet, und prästret werden, ohne dessfalls der Eimmerey au Theea Canon etwas zu decourtiren. 3.) Werden zwar die Vorwerker nebst denen darum gehörigten Gebäuden auf Erb-Jus Recht erb und eigentlich weggegeben, dagegen aber auch die Gebäude ohn Juzhan der Eimmerey fünfig auf des Erb-Jus-Mannes eigne Kosten unterhalten. 4.) Muß eine gewisse Anzahl Familien angesetzt werden, und wird es hiebey auf die besten Offerten derselben Leitanten ankommen. 5.) Muß sich der Erb-Jus-Mann bey entschieden Anglücksgütern einer Remissio begeben, außer den allgemeinen Landes-Vertheilung und Krieg, welche Fälle Gott verbüßen wolle, alsdenn ihm nach Ermessun der Landess-Obrigkeit billiger Erlas an den Canon zugeschanden werden soll; wobei ihm denn auch zugleich die nach denen Landes-Principis bey Unglück-Fällen competitende Exemption der Contribution angedessen soll; So sind darum Termint Iterationis auf den 17ten December c. den 7ten und 28ten Januarii 1766 anberaumet, welches den Publico hies durch bekannt gemacht wird, und können diejenigen so belieben haben hierauf zu entrichten, in benannten Terminis Iterationis Vermittlungen um 9 Uhr abhier in Rath-Hause erscheinen, ihr Gebob und Offerte thun, hiernächst gewährigen, daß mit Königlicher allzgmäßiger Approbation Eingangs gebuchte Eimmerey-Vorwerker plus lictoribus und welche die besten Offerten thun, auf Erb-Jus-Recht werden abjudicirt werden; Sollte sich jemand außer obigen Conditionen so festgesetzt bleiden, bei der Leitanten noch besondere Bedingungen machen wollen, so wird darauf, in so weit sie billig, restictirt, und denen Leitanten diese Enterprise so viel möglich erleichtert werden. Sigillum Vatz an der Ober den 26ten November, 1765.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem der gewesene Cammer-Dienst des Herren Landrats von Ramia auf Stolzenburg, Nothmens Gottfried Rückforth, wegen über geführter Rechnung sich der seiner Herrschaft verdeckt gemacht, und sicher verlornte, das derselbe hin und wieder Schulden gemacht; weshalb man nötig findet, das Publicum seinem wegen zu warnen, zugleich auch dem öffentlich Kund zu machen, daß alle diejenigen denen er annoch mit Schulden verhaftet seyn möchte, sich in Termino den 17ten December c. vor seiner Herrschaft dem Herrn Landrat von Ramia zu Stolzenburg schriftlich zu melden, und ihre Forderungen anzugeben haben. In Entschuldung dessen wenn dieser Terminus abgelaufen seyn wird, diejenigen so sich nicht gemeldet haben, weiter nicht gehobt, sondern mit ihren Forderungen präcludiert werden sollen.

Auf Anhaken Dorothea Elisabeth Schulwitz, verheiliche Wagen in Kartellom, ist deren entwickelter Ehemann gegen den 26ten Februarii a. f. vorgeklagd, auf der königlichen Regierung zum Besuch der Güte, und allenfalls zu Ausführung rechtlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, in Entschuldung dessen die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigillum Stettin, den 2ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Politz entrichtener Ehemann Samuel Gerge, gegen den 19ten Februarii a. f. edictaliter vorgeladen, vor der königlichen Regierung die Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder zu gewährigen, daß er für einen böslid Eintricheten geachtet, die Scheidung erkanne, und der Klägerin nachgegeben werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich anderweitig zu verschließen; Welches denselbe bedürft zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigillum zum Stettin, den 28ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Trepthon an der Vega sollen in Terminis den 1ten November, 26ten November und 17ten Decemb: a. c. die der Eimmerey zugehörige 2 importanten Ackerweie Mangerin und Muddelnow, an Weisse hierdende auf Erb-Jus-Recht überlassen werden; Liebhaber können sich in ultimo Termino peremtois Vermittlungs um 9 Uhr zu Rath-Hause einfäden, ihr Gebob thun, und als plus offerten sub p. rati. C. Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer der Abdection genügt seyn. Wer nöthige Erfundigung von diesen beiden Gütern einholen will, darf sich nur bey dem Magistrat daselbst melden.

Zu Raugardien in Hinterpommern verkauft der Bürger Lubendorff, eine in allen Feldern belegene halbe Huze Landes, an den Bürger Schrings; Wer danc ein jus.contradicendi zu haben vermeinten sollt, te, hat solches in Terminis den 17ten Dezember c. coram Magistratu sub pena perpetui silentii geltend zu machen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. L. den 14. Decembris, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Köhler in der Oberstrasse, sind frische Costanien um billigen Preis zu haben; So denen Liebhabern nachdrücklich bekannt gemacht wird.

Mit sehr schönen Champagner und Bourgunder Wein, und recht gute frische Holsteinische Stoffe, mit sehr schönen Champagner und Bourgunder Wein, und recht gute frische Holsteinische Stoffe, welche vergleichne Koch-Gastronie-Cieffel weise, können Liebhaber bey dem selben und ganzen Tonnen, nach vergleichen Koch-Gastronie-Cieffel weise, können Liebhaber bey demselben und ganzen Tonnen, nach bester möglichst seende Weise abweisen melden.

Als abermals dem Kaufmann Köhler in der Frauenstrasse, um bester möglichst seende Weise abweisen melden, welche bestes mit Berlinischen Vorreitern in der liebsten Königlichen Vorstadt abweisen melden. Als abermals dem Kaufmann Köhler in der Frauenstrasse, um bester möglichst seende Weise abweisen melden, welche bestes mit Berlinischen Vorreitern in der liebsten Königlichen Vorstadt abweisen melden. Derlage angemommen sind: So wird solches dem Publicus hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Kaufstüsse sich bei dem Schloss-Inspector Frischfleisch auf dem hiesigen Königlichen Schlosse desfalls zu melden, welcher selbsts denen Kaufstüßen gegen Erlegung deren darauf geleisten sehr billigen Preisen verarbeiten lassen wird. Sigismund Stettin, den 27ten November 1765.

Königl. Preiss. Dommt. Kriegs- und Domänen-Cammer. Die Neuigkeit, aus freier Hand verkaufen. Beliebige Käufer können sich den roten Januaris a. f. in Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kapellenkammer Vormittags um 11 Uhr melden.

Es will der Müller Christian Köhler, seine vor dem Anklamer Thor zu Alten Stettin belegene Windmühle, mit dem Brauergäthe, aus freier Hand verkaufen, und als daju Terminus auf den roten Januaris a. f. in die St. Johannis Klosters Kapellenkammer in gedachten Stettin anberahmet worden; So wollen beliebige Käufer sich sodann Vormittags um 11 Uhr hieselbst melden.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg soll das Scruelsche Haus in Termino den 22ten December e. an den Meßstiehenden verkauft werden; Wer darmit etwas einzurenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich sodann in Rathhouse melden, und der Meßstiehende gewärtigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung ingeschlagen werden soll.

Zu Tczewin an der Rega wollen die Gesellschaft der Stuhl-Gebürdere, ihre 2 Brauhausn verkaufen; Liebhaber können sich bei den Aeltesten, dem Chirurg Herrn Wijad melden, und Handlung pflegen.

Folgende Stellen im Pfannschmieden zu Colberg, werden von ihren Eigentümern sich bauet werden, und sollen die Haussstellen und das dabeo befindliche Garte laud, laut allgemeindigst ergangenem Königlichen Verordnung andern Baulauffällen, nach geschädiger billigen Befriedigung der Eigentümner wegen der Gärten und Haussstellen überlassen werden. Die Stellen sind folgende: 1.) Löwen Erben, wobei 121 Quadrat Ruthen Gartenland. 2.) Schuhz Erben, wobei 25 Quadrat Ruthen Gartenland. Diese beide Häuser werden nach dem Plan zusammen gebauet. 3.) Rantz Erben, wobei 25 Quadrat Ruthen Gartenland. Diese beide bauen zusammen. 4.) Michel Blank sen. wobei 34 Quadrat Ruthen Gartenland.

Aus der Feuer-Laffe haben diese Häuser wegen des erittenen Brand schadens zur Verbesserung der Feuer-Laffe zu bauen, als: Löwen Erben 100 Rthlr. Schuhz 50 Rthlr. Rantz Erben 50 Rthlr. Michel Blank sen. 125 Rthlr. Gleich baar aber werden denen 4 Baulauffällen gegen Sicherheit nach vorhergegangenen Eschbung der Stellen jedem 100 Rthlr. Dousieur- und 33 Rthlr. Holzgelder bezahlt. Die Neubauenden können sich deshalb zu Rathhouse melden.

Noch wird bekannt gemacht, daß auf der Fischen Erben Stelle im Pfannschmieden, als deren sich die hier geschilderten Erben ensagt, ein Haus gebauet werden, welches verkaust werden soll. Die Schäde des fischen Erben aber sind bereits vor dem Kriege außerhalb Landes gegangen, und da man nicht weiß, ob sie tot sind oder leben: So werden sie bedürft und alle andere welche an diesem Hause einen Anspruch ex quoque capere mögen, eifert, sich verthalb innerhalb 6 Monathen zu melden, sonst dieses Haus

Haus von dem seihen Inhaber verkauft, und dem Käufer legall modo die Verlassung bewirkt werden soll. Colberg, den 24ten November 1765.

Bau-Commission.

An Stargard auf der Ihna soll das in der Rückenstrasse, zwischen Meister Schulz und Brandweins brenner Speicher inne belegane, und dem Abwesenden Johann Daniel Desombs zugehörige Wohnhaus, in Termius den 17ten und 25ten December a. c. auch raten Januaris a. s. plus licitanti verkaufet werden; Kauflustige können also dafelb sich beim Französischen Gericht melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und far plus licitans in ultimo Termino die Addiction gewärtigen.

Das Gut Weidischen Eichers, im Belgardischen Kreise belegen, soll aus freyer Hand verkaufet werden, zu dem Ende solches hiermit bekannt gemacht wird: Kauflustige können sich dieserthalb bei dem Herrn Hauptmann von Kleist, zu Gref-Dubrow bey Belgard, melden, und daselbst nähere Nachricht empfangen.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schönlies sind die von der Defuncte Rebecca Liebenowen, vertrüwte David Müllern, hinterlassene Immobilia, als ein kleines Haus samt Pertinentien, eine Sonnenbergsche Huſe Land mit Wintersaat, ein Achterdorf von einem Scheſfel Einfall, und eine Scheune, der unmißlichen Mittern halber mit einer gerichtlichen Taxe a. 600 Rthlr. subhälftig, und Terminus Licitionis dazu, obgleich bereits 200 Rthlr. dafür gehoben worden, auf den 22ten December a. c. 2ten Februarii und 17ten Martii 1765 anberauet, und haben plus licitanti die Abdication, die sich nicht gemeldete Credores aber der Pläcklein ohnfehlbar in ultimo Termino des Vormittags zu Rathhaus zu genädigen.

Es ist die Witwe Zieglerin, mit Hinterlassung einer gerichtlichen Disposition zu Uckermünde verstorben, und zu Ausleiderwerbung dater Erben reservirt, den hinterlassenen Garten am Anslamer Thore plus licitanti zu verkaufen, wozu Terminus auf den 2ten Januaris a. s. präfigirt; In welchen sich Kauflustige zu melden, eingeladen werden, und haben zu gewähren, daß plus licitanti der Garten, gegen baute Bezahlung ausgeschlagen werden wird. Credores, oder wer sonst an der Hinterlassenschaft der Witwe Zieglerin jure præcutionis zu machen vermeynt, werdea gleichfalls sub pena præclusionis & perpetui alieni erga Terminum præsum hiedurch erinnert.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Kindergelder zur Auflehe parat: Wer selbige benötigt ist, und gehörte Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey den Tuchschreter Meister Schröder, oder den Drecheler Meister Schönfeldt in Stettin zu melden.

19. Avertissements.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll das verforbene Sommerer Schulzen Wohnhaus, neß Garten und Stallung, welches zusammen auf 750 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirt ist, auf Orde öffentlich an dem Weißbierhenden verkaufet werden, weil die Interessenten solches versollen lassen, Terminus Licitionis sind dazu auf den 18ten October, 15ten November und 12ten December a. c. angesetzt; In welchen Liehabere sich auf der Gerichtsstube zu Rügenwalde einhaben, ihr Gebot ihu, der Weißbierhende aber der Addiction gegen baute Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen gänzlichen Ausbauung gewartigen kan. Zgleich werden die etwangen Obläufigkeit aufgefordert, den Verlust ihres Rechts hierbei längst in dem letzten Termiuo sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Signaturum Rügenwalde, den 17ten September 1765.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Rügenwalde.

Als zu Treptow an der Rega Engel Wesenberg, verehlich genesene Lambrechtin, ohne Leibesderben verstorben, und desselben Verlaßenschaft unter gerichtlicher Verregelung gebracht worden; So werden derselbe alle und jede, so an dieser Verlaßenschaft ex jure hereditario Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch erhort und gefallen, in Termiuo den 7ten Februaris a. s. wozu 4 Wochen für den ersten Tag und 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin memorie præfigirt werden, Dornmittag geschlossen, ihr Erbschaftsrecht zu docteren, und mit demn andern prætentierten Erben solches auszunachden. Diejenigen, so in Termiuo nicht erscheinen, haben zu gewährigen, daß sie von dieser Auctoritate werden abgewiesen, und ihnen ein eniges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signaturum Treptow an der Rega, den 29ten October 1765.

Bürgermeisters und Rath.

Ad

Ad instanciam Anna Dorothea Matthiessin, ist derselben von Poliz entzichene Ehemann, der Bäcker Johann Christian Voigt edicatler vorgeladen, in Vermino den 12ten Januarii künftigen Jahres vor der Königlichen Regierung hieselbst, zum Versuch der Güte, und eventualiter zu Bevbringung rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen zu erscheinen, in Einsichtung dessen die Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerin nachgegeben wird den soll, sich anderweitig zu verheirathen. Signatum Stettin den zten September, 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Stargard auf der Ihna sind unterschieden zum Thell sehr gut gelegene wüste Stellen zu bebauen, auch einige verfallene Häuser, welche die Eigentümner nicht in gebördigen Stand sezen können. Wenn van Seiner Königlichen Majestät hierzu nicht nur das erforderliche Baumholz hergeben, sondern auch denselben solches in den nächsten drei Jahren die wüsten Stellen bebauen wollen, für ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und von einer Etage 120 Rthlr. an Douz eur-Geldern reichen lassen wollen; So können diese nigen welche zu bauer Lutze haben, sich bei dem Magistrate melden, und wird man denselben welche sich zum Neubau oder Reparation der verfallenen Häuser engagiren, alle mögliche Hülfe leisten, auch die geordnete Treppenheiten anzudeihen lassen. Signatum Stargard den 18ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Schiffer Christeph Bugdal zu Altenwarpe ist willens, die Hälfte des mit dem Schiffer Witte stock gemeinschaftlich erbaueten und besessenen Besekahns, an den Schiffer Wittestock künftlich zu überlassen; Weshalb derselben, die ein Jus conticadicandi zu haben vermeinten, sich den 22ten Januarii 1766, bei dem Königsholändischen Amtsgericht melden, und ihre Anforderungen beiseitigen können.

Ad instanciam des Bauren Michael Brandenburgs zu Reckow, ist dessen entwickene Chefkau vorgesiehden, in Vermino den 22ten Januarii a. f. vor der Königlichen Regierung hieselbst zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger gesuchten Scheidung den Versuch der Güte zu gewährigen, und in Einsichtung derselben zur rechtlichen Einkantung zu verhandeln, bei deren Auftreten aber soll die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verehthalten zu darenn. Signatum Stettin, den zten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Anklam ist nunmehr die Walkmühle in fertigen Gange. Dasselbst fehlt es aber noch an einem guten Tuchscheiter, und dieses Meier lässt dagegen Deis guten Verdienst versprechen. Wer entschlossen ist als Tuchscheiter sich darselbst zu etabliiren, demselben werden alle verheissene Königliche Wohlthaten zusätzlanden werden.

Es wird der althier gebürtige Tischler Meister Johann Daniel Desombs, welcher in Aomo 1759 sich unter das Hordtische Regiment engagiert, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, bedurch, falls er noch am Leben, edicatler eistet, sich a datt bis zum xxten Martii 1766, bei hiesigem Französischen Gericht zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubigte Nachricht einzuschicken, wibigenfalls aber zu gewärtigen, daß sein hinterlassenes wenigst Vermögen, seinen nächsten Erben werde übergeben werden. Stargard, den zten December 1765.

Das Französische Gericht darselbst.

Es sind mit Schiffer Christian Wendtlandt von Amsterdam a f. hos Indigo anhero nach Stettin gekommen, so von dem Herrn Hendrik van Hecht abgeladen, wovon man aller angewandten Mühe den Ersentdümmer nicht ausfragen können; Es wird dawero derselbe ersuchen, binnen 14 Tagen sich bei dem Kaufmann und Macler Andreas Wasche althier zu melden, oder gewärtig seyu, daß man diese a f. plus Kostlands und Verkaufes, Frach, Lient etc. davon bezahle, und den Rest in Einem Lobsumanen Seegerichte besponstre.

Es wird der von hier gebürtige Weisgarber Gesell Adolph Friederich Scholzen, welcher circa annuna 1757 auf seiner Wanderschaft in Stettin unter die Königlich Preussische Freywilse gerathen, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalte nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, vielmehr, nach begebrachten, aber zum Erweis nicht hinlänglichen Zeugnissen am xton Martii 1759 im Lazareth in Stettin verstorben seyn soll, ad instanciam seiner nächsten Erben ab meckaro, falls er noch im Leben, edicatler eistet, sich binnen dem Vermino bis zum zten Februarri a. f. bei hiesigem Gerichte zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubigte Nachricht einzuschicken, andernfalls aber zu gewärtigen, daß die Administration seines bis dahin sub curatela seines Halb Bruders, des Amts Beckers Henning Schollöhsen, beständlichen Vermögens seinen nächsten Erben ab kostzad, gegen die, von ihnen offerte Captain, proportionate ihren eventualen Successions-Nachles, werde eingeräumet und angewiesen werden. Woldegk im Mecklenburg-Strelitzschen den 25ten November 1765.

Hertzogliches Stadtgericht darselbst.

Ad instantiam Christian Gottlieb Melicken, ist dassen Cheftau, Ilse Dorothea Munchen, wegen bößlicher Verfassung zr. von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin gegen den roten Marlii 1766, edictariter peremtoire entret, und die Edictales althier, zu Colberg und Schwale affigiret worden; Welches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die ausgestellten und herum ratzouillirenden Gardeis einberichtet, wie sie hin und wieder auf dem Lande gesponnenen und gefabrierten Toback angetroffen, wobei der Besitzer desselben sich wegen der unterbliebenen Ablieferung damit entschuldigen wollen, das si bisher nicht gewußt, wohin sie ihren Toback abzuliefern: So wird hiervor bekannt gemacht, und einem jeden zu wissen gefüget, das in Altenam der Herr Senator Starczaghen, zu Demmin der Kaufmann Herr Pfeiffer, in Stargard der Kaufmann Herr Streiz, und zu Colberg der Kaufmann Herr Zimmerman, zu Magazin-Inspecteurs bestellter worden, an welche, oder an das hiesige Haupt-Magazin ein jeder seinen sämtlichen Vorraath von gesponnenen, oder andern gefabrierten Toback gegen romptre Bezahlung ohnfehlbar innerhalb 14 Tagen von heute an, abliefern, oder gegen den festgesetzten Nachschuß zum Stempeln präsentieren muss, widergenfalls, da solches nicht geschiehet, und die Gardeis bey dem einen oder andern nach Verlauf 14 Tage ungernsteten festreichten Toback finden werden, oder fousien davon Nachricht einzuhören möchten, dergleichen Contradictiones, nach den 17ten §. des allergoängigsten Edictis mit 10 Rthlr. vor jedes Pfund werden bekratzt werden, daher ein jeder garnet wird, sich vor Schaden zu hüten. Diejenigen, so Toback haben, und denselben in Blättern annoch bey sich liegen haben, werden hiermit benachrichtigt, das si diese Blätter weder selbst verspinnen, noch durch andre verspinnen lassen, oder auch an jemanden, er sei wer es wolle, ablassen und verkaufen dürfen, als an die bestellte Magasinieus, oder dijsenigen, welche mit Wissen zum Einkauf und verkaufen dürfen, an die hiesigen Direction, oder aber von denen Magazin-Inspektoribus versehen sind, wosfern sie nicht in die im Edict bestimmten Strafen verfallen seyn wollen. Stettin, den 6ten December 1765.

Satzung.

Ein wohlausändiges Frauenzimmer ist entschlossen bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande zu Führung der Wirthschaft sich zu begeben; Wom hierunter gedreket, beliebe sich begin Verleger der Zeitung in Stettin zu melden, welcher weitere Nachweisung geben wird.

Der Müller Friedrich Wachlin, hat seine Windmühle in Schwabach an der Oder, nahe bey Pölitz, nebst Haus, Hofstätte und übrige Pertinentien verkauft; Wer daran einenigen Anspruch zu haben vermeint, der kan sich den 25ten December a. s. bei den Herrn Hofstath Stielmann in Stettin melden.

Ein paar grosse erostallene Schuh-Schnallen, schlechtweg vierreckt, sind seit 14 Tagen in Stettin vermischt worden; Alle Goldschmiede und Juden werden eracht, solls ihnen dergleichen zum Verkauf gebracht werden sollte, den Verkäufer als verdächtig anzuhalten, und dem Verleger hiesiger Zeitung davon Nachricht zu geben. Zugleich wird demjenigen, so dieselben nachweisen kan, ein raißenables Douceur versprochen.

Zu Leetow an der Tollense, sollen der Erben der sehr alt verstorbenen Rectordin Sandern ihre Güth verauktionirt werden. Die Erben der verstorbenen Hoffstaaten werden sich den 6ten Januarii, als den Montag nach Neujahr 1766, die Woche aber vorher sich zu melden, und im Hospital St. Spiritus zu früh um 9 Uhr einzufinden. Die Aufzubliebenden aber werden nach gefesteten Termis excludirt werden.

Der Gadtwaith Stech und Brandtweinbrenner Matthies in Stettin machen bekannt, wie die vrgewitmete Frau Freiin in Glüsing, wegen bey ihnen gemachten Schulden, bey letztem zum Pfande zurück gelassen, einen Gold- und einen mit diamanten besetzten Ring, eine silberne Tabatiere, wie auch Koschens Löfle und Messer, mit ein vierdt. Loth Perlen, mit dem Erinnern, solches vom 20ten November a. s. an, innerhalb 2 Wochen einzulösen; widergenfalls selbige Stücke in einer Auction dem Meißbietenden wert den verkauft werden.

Demnach das nach Alt-Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subskations-Patent, welches ad instantiam Conrad Kornis Coesembelschen Concursus ertheilet worden, abhanden gekommen, und also dasselbst noch gar nicht adsigirt worden, so ist der darin gesetzte Terminus ultimus nivis angustis, und hat dahero bis den 18ten Julii a. s. ausgeschobt werden müssen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschafft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 18ten September, 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Dobrit verkauft der Bürger und Tischmacher Meister Christian Diers, sein daselbst in der Markt-Straße stehendes zweytes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an den Unter-Officier und Bürger Herrn Joachim Poltermann: Wer hierüber mit Besaude etwas einzuwenden vermag, muss sich den 2ten Januarii a. s. bei S. E. Magistrat melden, und seine Jura wahrnehmen; wosfern alsdann die Verlossung darüber ertheilet werden soll.

Zu Politz verkaufet des verstorbenen Schiffs Zimmermann Jürgen Haacken Witwe, ihr zwischen dem Glaser Meister Stahlförst, und dem Schneider Meister Franz inne belegetes Haus, cum pertineniis, an den Steuermann Johann Henning, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 19ten December c. angesetzt; welches hiervon Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Weil das denen Grafen von Küster jüngstegebrüder Guib Kloster, mit Königlichen allergnädigsten Consens zum Verkauf gestellt werden soll; so wird hiervon bekannt gemacht, daß der auf den 19ten Decem- ber c. angesetzte Terminus zur Verpachtung dieses Guibs von dem Königlichen Vormundschafts Collegio ausgehoben worden.

Zu Greiffenbagen ist der Bürger Christoffer Eggert, zusammen seiner Ehefrau Anna Catharina Forcherts, ohne Leibes Eben verstorben. Da man nun in Erfahrung gebracht, daß ersterer annoch einen leblichen Bruder Nahmens Christian Eggert, so zu Bergfelde in der Uckermark, bei dem Herrn Altmestier von Berg als Rittmeister dienet, und a Schwester, Kinder zu Storchow und Gatz, letztere aber aus Claustadum bei Frankfuth gebürtig, und dasselbe annoch einen Bruder Nahmens Christian Gordert, im gleichen eine Schwester Christina Forcherte am Leben haben soll, und Terminus zu Abmachung dieser Ebs- schafses Sache auf den 25ten Februarii 1766 angezeigt worden; So wird denen verbannten Eggert- schen und Forchertschen Eben dieser Sterbehall hiervon durchtwad gemacht, und zugleich aufgegeben, sich hieselbst in Termino den 25ten Februarii 1766 vor denselben Magistrat sub pena prælusi in Person oder per Mandatarium, zu gestellen, weil in selbigen Termino die verhandlung die Eeb-Wohn-Buhde an den Meiss- biehenden verkauft, und diese Ebschafses Sache gänzlich abgemacht werden soll. Greiffenbagen, den 12ten December, 1765.

Zu Cöslin hat die Witwe Reichowen, nebst ihrem Schwieger-Sohn dem Kastnächer Meister Blasie, ihr in der Berg Straße, zwischen des Herrn Nach Habersack, und des Büchsen, Hechthäuser Meister Schmidt, ten Häuschen belegetes Wohndaus, an den Italiener Dominicus Baroldi erb- und eigenthümlich verkauft, welches künftigen Verlaßtag gerichtlich verlassen werden soll; Wer an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermeint, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silencii sacerdotalis gehö- rigen Orts melden.

Ad instantiam der Anna Rockeritzen, wird derselben entwischen einer Chemann David Haber, welcher als Grenadier unter dem Hochfürstlichen Schenckendorffschen Regimente gefandt, hiervon abdictis et liberato, sich a daco binnen denen nächstien dreymaßl 14 Tagen, und unausbleiblich in ultimo Termino, als den 27ten Januarti a. f. hieselbst bei dem Regiment Gericht zu erscheinen, oder genädig zu seyn, daß seiner Frau Ehe- scheidungs-Klage gegen ihn angenommen, und das weitere verfüget werden soll. Stargardt, den 12ten December, 1765.

Auf Ansuchen Marien Elisabeth Kühnen, wird derselben entwischen einer Chemann Michel Wendland, gewesener Grenadier vom Schenckendorffschen Regimente, hiervon vorgeladen, sich a daco binnen denen nächstien dreymaßl 14 Tagen, und besonders in ultimo Termino den 27ten Januarti a. f. sich althier bei dem Regiment Gericht zu stellen, oder im Entschlusß Fall gerächtig zu seyn, daß seiner Frau Ehe- scheidungs-Klage gegen ihm angenommen, und das fernere verfüget werden soll. Stargardt, den 12ten December, 1765.

Zu Wollnow in Hinter-Pommern verkaufet der Mauermeister Michael Pouch, eine halbe Huße Land, des im Lügowschen Felde belegen, mit Consens seiner hiersephen Freunde, an den Bötticher Meister Christian Horitz in einem Coblenck um und für 70 Rhl. in Brandenburgischen Courant de Anno 1764. Es werden dahero alle und jede, so ein Jur contradicendi, oder etwaige Prätentionen daran zu haben ver- meippen, ein für allemahl auf den 27ten Januarti a. f. eiziert, in Curia zu erscheinen, deren Jura wahrzu- nehmen, und deren Prätensiones zu ver- siecken, widerigenfalls aber der Præclusion zu gewertigen.

Auf Anhahlt, Eva Catharina Parlottin, ist deren von Wusterwitz bei Wollin entrichtener Chemann, Erdmann Febrmann, auf den 25ten Martii a. f. ed. exaltari vorgeladen, zu Recht besändigte Ursachen seit mer bisheriger Entfernung bei hiesiger Regierung anzugezeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, den dessen Ausstellebien soll die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ander- weitig ihrer Gelegenheit nach verschelchen zu können. Welches demselben hiervon zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten November 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Camperische Regierung.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel.

Amsterdamer Banco in neu Courant 48 bis
48½ pro Cent.

Dito Courant in dits 44 bis 45 pro Cent.
Hamburger Banco in dito 48 bis 48½ pro
Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen 13 bis 15 Rthlr.
Englisch Bley 17 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Blauholz 6 Rthlr.
Gelb dito 7 Rthlr.

Gemahlen Nothholz 9 Rthlr. 12 Gr.

Fernambuc 15 Rthlr.

Amsterdammer Pfeffer 46 Rthlr.

Groß Melis Zucker 32 Rthlr.

Klein dito 34 Rthlr.

Desfraden 38 bis 39 Rthlr.

Candisbrodum 41 Rthlr.

Weisse Mosquabade 26 Rthlr.

Braune dito 22 Rthlr.

Gelbe dito 25 Rthlr.

Dreslauer Nöthe 30 Rthlr.

Heine Krappe 38 Rthlr.

Hans-Del 9 Rthlr.

Rüben-Del 10 Rthlr. 12 Gr.

Lein-Del 11 Rthlr.

Kreide 10 Gr.

Reis 5 Rthlr. bis 5 Rthlr. 8 Gr.

Kümmel 10 Rthlr.

Annies 14 Rthlr.

Nothen Bohlus 9 Rthlr.

Weissen Ingber 31 Rthlr.

Braune dito 14 Rthlr.

Große Dosenen 14 Rthlr.

Corinthen 15 Rthlr.

Hagel 9 Rthlr.

Bleyweiss 10 Rthlr.

Heine calcionirte Pottasche 11 Rthlr.

Seurische Baumwol 16 Rthlr. 12 Gr.

bis 17 Rthlr.

Genueſſische dito 18 Rthlr.

Schwefel 7 Rthlr.

Silberglöthe 8 Rthlr.

Rothe Meunaige 9 Rthlr.

Valens Mandeln 24 Rthlr.

Provence dito 22 Rthlr.

Blau Farbe, S. & C. 35 bis 36 Rthlr.

Dito, S. & C. 25 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stockfische 5 Rthlr.

Puder 8 Rthlr.

Brauner Syrop 6 Rthlr.

Läbshörn Amidon 8 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Mennelsch Flachs 2 Rthlr. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 1 Rthlr.

Chocolade 16 Gr.

Indigo 2 Rthlr.

Martiniquer Coffee-Bohnen 6 Gr. 6 Gr.

6 Pf. bis 7 Gr.

Dominger dito 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr.

Grünen Thee 1 Rthlr. 12 Gr. bis 2 Rthlr.

Blumen-Thee 2 Rthlr.

Thee Boy 1 Rthlr. 20 Gr.

Gelb Wachs 9 Gr.

Muscaten-Nüsse 3 Rthlr.

Dito Blumen 5 Rthlr.

Melcken 3 Rthlr. 12 Gr.

Cardemonme 3 Rthlr. 12 Gr.

Canehl 5 Rthlr.

Saffran 9 Rthlr.

Conionelle 9 Rthlr.

Englisch Sohl-Leder 9 Gr.

Rußisch dito 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr.

Einländisch dito 7 bis 8 Gr.

Englisch Kalb-Leder 1 Rthlr.

Corduan 1 Rthlr. 16 Gr.

Rußische Luchten 7, 8 bis 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian 2 Rthlr. 8 Gr.

Noth Kalb-Leder 1 Rthlr. 4 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Mashes Hering 9 bis 10 Rthlr.

Schwe.

Schwedischer dito	3, 4 bis 5 Rthlr.	12 Gr.
Berger dito		7 Rthlr.
Dito Thran	22, 23 bis 24 Rthlr.	
Einsländische Seiffe		24 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	100 bis 120 Rthlr.
Moseler dito à Ohm	80 bis 90 Rthlr.
Alle Franz dito à Ophost	25, 30, 36 bis 50 Rthlr.
Junge dito à Ophost	18, 20, 22 bis 24 Rthlr.
Malicat Wein à Ophost	38 bis 40 Rthlr.
Malagatche Seete à Ophost	50, 55 bis 60 Rthlr.
Cabors Wein à Ophost	35, 40 bis 45 Rthlr.
Nothen Hochländer à Ophost	33 Rthlr.
Weissen dito à Ophost	22 Rthlr.
Franz-Brantwein à Ophost	50 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr. 8 Gr.
Wurzgunder Wein à Bouteille	20 Gr.

Brodtaxe.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4 2 $\frac{1}{2}$	
3 Pf. dito		6 3 $\frac{1}{2}$	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		12 2	
6 Pf. dito		25	
1 Gr. dito	1	18	
Für 6 Pf. Hansbackenbrod		20 2	
1 Gr. dito	1	25	
2 Gr. dito	3	18	

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Hammlfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	
1.) Gehöre vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füße		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Ninder - Kalbaum		3	6
5.) Eine gute Oehen - Junge	1	1	8
6.) Eine geringere		8	
7.) Ein Hammel - Geschling		6	
8.) Hammel - Kalbaum	1	4	
	1	4	

Bier- und Brandweintaxe.

	lt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart		9 $\frac{1}{2}$	
auf Bouteillen gezogen		10	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandwein vom Weizen		5	8

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. December, 1765.

Christ. Siemert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Anbr. Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Mich. Mener, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Mart. Langhaff, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Dan. Brunswieg, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Stückgütern.

Joac. Lüdke, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Memel mit Roggen.

Anbr. Melchart, dessen Schiff der Pstreuter, von Schwennemünde mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. December, 1765.

Gillaume Bernhardus, dessen Schiff der junge Geronimo, nach Amsterdam mit Salzen.

Liecie Wiebes, dessen Schiff der jüngste Pranger, nach Amsterdam mit Salzen.

Hendrick Lemmes, dessen Schiff de Kortmerland, nach Amsterdam mit Klapopholz.

Christ. Welzin, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Krabwarwaer.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 11. December, 1765.

	Winz.	Scheff.
Weizen	25.	19.
Roggen	22.	1.
Gerste	88.	22.
Wheat		
Haber	19.	7.
Erbsen	2.	4.
Unschweizen		21.
	Summa	159.
		2.

21. Zollles.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 3ten bis den 11ten December, 1765.

		Wolle, der Stein	Weizen, der Wimpf	Reogen, der Wimpf	Gerte, der Wimpf	Mals, der Wimpf	Haber, der Wimpf	Erbzen, der Wimpf	Buchweit, der Wimpf	Hofsen, der Wimpf
Su										
Uelcam		1 R. 20g.	52 R.	32 R.	18 R.	21 R.	14 R.	30 R.	19 R.	30 R.
Bahn			Hat	nichts	eingesandt					
Belgard		2 R. 12g.		56 R.	36 R.	21 R.	14 R.	34 R.	56 R.	
Berrowde										
Bublitz			Haben	nichts	eingesandt					
Bütow										
Camin										
Colters		2 R. 12g.	52 R.	34 R.	21 R.		14 R.	32 R.		
Edelin		2 R. 16g.	60 R.	36 R.	24 R.		16 R.	32 R.		
Edelin			58 R.	38 R.	25 R.		12 R.	34 R.		
Daber			Hat	nichts	eingesandt					
Damme										
Demmin			Haben	nichts	eingesandt					
Diddichow										
Freyenwalde										
Gars										
Gollnow			Haben	nichts	eingesandt					
Greiffenberg										
Grothenhagen		2 R.	54 R.	40 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.		36 R.
Güldow										
Jacobshage										
Karmen										
Kates			Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg										
Wassen										
Mangardt										
Menzdorf										
Wasewalde		3 R.	54 R.	34 R.	22 R.	24 R.	16 R.	34 R.	34 R.	30 R.
Wencin		3 R. 4g.	50 R.	36 R.	25 R.	27 R.	18 R.	35 R.		39 R.
Wlathe										
Wöllis										
Wolnow										
Wolsin			Haben	nichts	eingesandt					
Worlt										
Xazebühr										
Regenwalde										
Angenwalde										
Rummelsburg										
Schläne										
Stargard			62 R.	32 R.	18 R.	22 R.	12 R.	32 R.		48 R.
Stepens			Hat	nichts	eingesandt		14 R.	36 R.	20 R.	50 R.
Stettin, Alt		3 R. 4g.	50 R.	36 R.	25 R.	27 R.	18 R.	35 R.		39 R.
Stettin, Neu			Hat	nichts	eingesandt					
Stolp		2 R. 16g.	55 R.	30 R.	21 R.					64 R.
Schwielow										
Emelburg			Haben	nichts	eingesandt					
Teplow, H. Pom.										
Trentow, B. Pom.			52 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	30 R.		24 R.
Uckermeinde			Haben	nichts	eingesandt					
Uedem										
Wangerin										
Werben										
Wollin			Haben	nichts	eingesandt					
Zochau										
Zasow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.